

BEBAUUNGSPLAN *'AUF DEN KELLERN II'*

Ortsgemeinde Appenheim

ALLGEMEINE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS

Stand: 10.12.2020

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls.....	3
3	Quellenverzeichnis.....	7



DÖRHÖFER & PARTNER

INGENIEURE - LANDSCHAFTSARCHITEKTEN - RAUM- UND UMWELTPLANER

Jugenheimerstraße 22, 55270 Engelstadt

Telefon: 06130 / 91969-0, Fax: 06130 / 91969-18

e-mail: info@doerhoefer-planung.de

internet: www.doerhoefer-planung.de

2 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

Die Gemeindestraße soll über einen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden. Der Geltungsbereich und die für die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu beurteilende Straßenverkehrsfläche sind nachstehender Abbildung zu entnehmen.

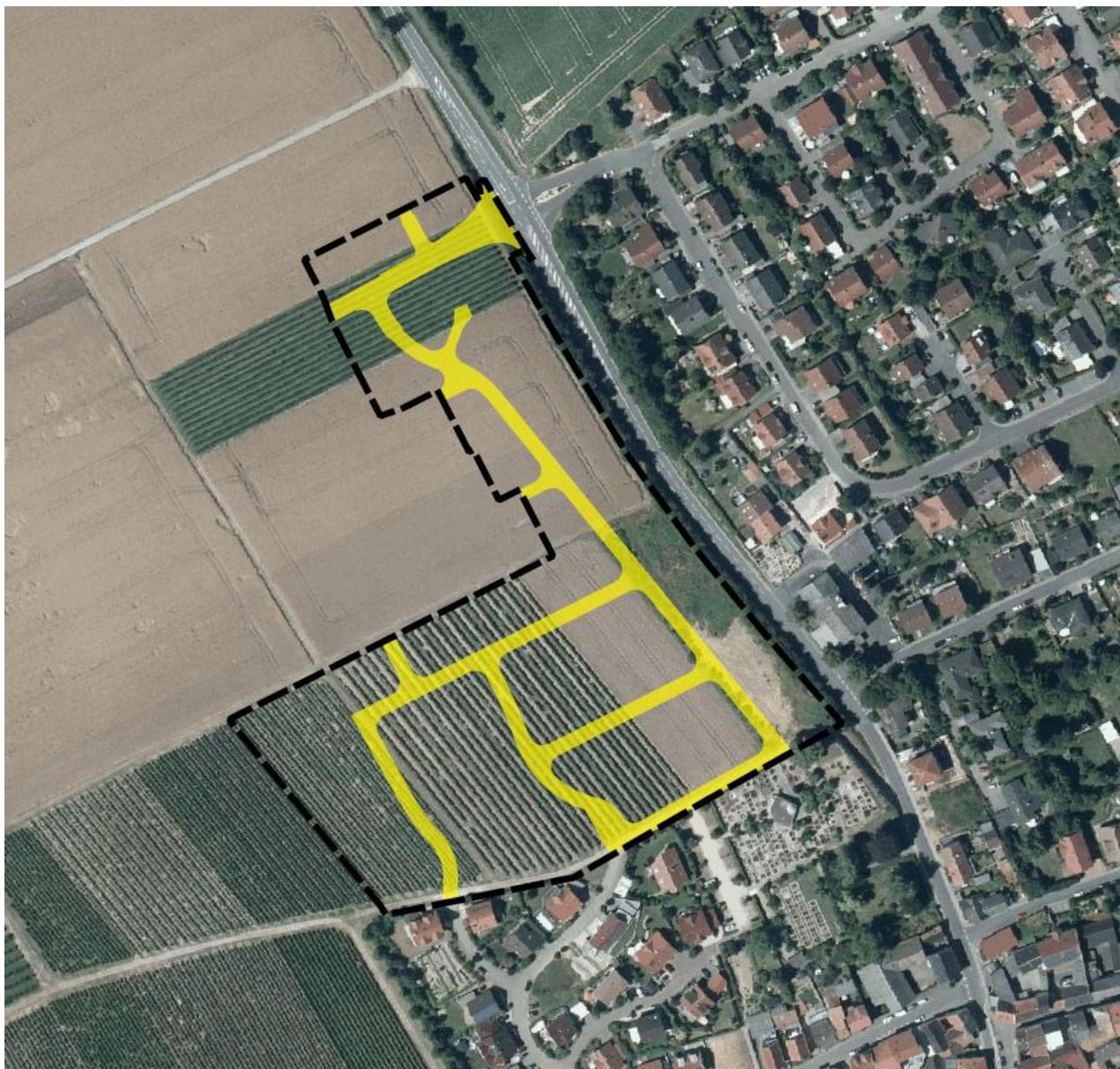


Abbildung 2: Geltungsbereich und Straßenverkehrsfläche

Zur Klärung der Voraussetzungen zur Feststellung der UVP Pflicht werden nachfolgend die in Anlage 3 aufgeführten Kriterien tabellarisch gemäß der im Gesetz vorgegebenen Nummerierung dargestellt.

1. Merkmale der Vorhaben		
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	Flächenbedarf Straßenverkehrsfläche : 6.910 m ² Die Ausgestaltung bleibt der Straßenfachplanung vorbehalten, im Bebauungsplan wird lediglich die Fläche bzw. Breite von 6,8 m festgesetzt. Abrissarbeiten werden nicht erforderlich.
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Die Straßenverkehrsfläche ist Bestandteil des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Auf den Kellern II“.

1. Merkmale der Vorhaben		
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
	Fläche	Es werden landwirtschaftlich genutzte Flächen im Umfang von 6.910 m ² beansprucht und in versiegelte Flächen umgewandelt.
	Boden	Es ist ein Verlust von Boden und deren Bodenfunktionen im Umfang von 6.910 m ² zu verzeichnen.
	Wasser	Die mögliche Überbauung und damit verbunden Versiegelung von ca. 6.910 m ² führt zu einem Verlust der Versickerungs- und Wasserrückhaltevermögens auf dieser Fläche.
	Tiere	Durch die Straßenverkehrsfläche werden zu flächenmäßig nahezu gleichen Anteilen acker- und weinbaulich genutzte Flächen und somit anthropogen überprägte Lebensräume im Umfang von 6.910 m ² beansprucht.
	Pflanzen	Durch die Straßenverkehrsfläche werden zu flächenmäßig nahezu gleichen Anteilen acker- und weinbaulich genutzte Flächen und somit anthropogen überprägte Biotop im Umfang von 6.910 m ² beansprucht.
	biologische Vielfalt	Das Plangebiet weist hinsichtlich der biologischen Vielfalt aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eine geringe Bedeutung auf
1.4	Erzeugung von Abfällen	Abfälle durch den Betrieb fallen an Ort und Stelle nicht an. Generell ist die externe Verwertung/Entsorgung von Baustellenabfällen gemäß den geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vorzunehmen.
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigung	Während der Bauzeit kommt es zu einem erhöhtem LKW-Anteil und andere durch die Bauarbeiten entstehende Emissionen, wie z. B. Baustellenlärm, Luftschadstoffe, Stäube und Erschütterungen. Die Auswirkungen sind zeitlich auf die Bauphase beschränkt und bei Beachtung der geltenden Vorschriften (AVV Baulärm, DIN 4150) sowie der Durchführung gemäß dem Stand der Technik als nicht erheblich zu bezeichnen. Der Bebauungsplan sieht 58 Bauplätze vor, so dass mit einer Belegungsdichte von 2,3 Einwohner je Bauplatz die Ansiedelung von 133 Einwohner zu erwarten ist. Betriebsbedingt entsteht Verkehrslärm durch die Nutzung als Wohnstraße, der jedoch im Sinne des UVPG von untergeordneter Rolle sind. Durch die Trassenführung kann eine Durchfahrt des alten und beengten Ortskern weitestgehend vermieden werden.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen	Es bestehen keine Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen (MUEFF, 2020c).
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	Es bestehen keine Risiken für die menschliche Gesundheit

2. Standort der Vorhaben		
2.1 Nutzungskriterien		
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien): Der Geltungsbereich wird landwirtschaftlich genutzt, das landwirtschaftliche Wegenetz kann von den Bewohnern der angrenzenden Baugebiete für die siedlungsnahen Kurzeiterholung genutzt werden. Im Süden grenzt die gewachsene Einzel- und Doppelhausbebauung mit wohnbaulicher Nutzung an. Empfindliche Nutzungen wie z.B. Krankenhäuser, Altersheime, Schulen, Kindergärten sind im unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden. Sonstige Nutzungskriterien werden durch die geplante Straßenverkehrsfläche im Bestand nicht berührt.	

2.2 Qualitätskriterien															
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien):														
	<table border="1"> <tr> <td>Fläche</td> <td>Die Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Vorbelastungen bestehen durch das vorhandene Wirtschaftswegenetz.</td> </tr> <tr> <td>Boden</td> <td>Die Böden werden acker- und Weinbaulich genutzt. Die ackerbaulich genutzten Flächen weisen gemäß der Bodenfunktionsbewertung einen mittleren Funktionserfüllungsgrad der Bodenfunktionen auf (LGB, 2020).</td> </tr> <tr> <td>Landschaft</td> <td>Der Bereich ist durch großflächige Rebkulturen sowie der Ortsrandlage geprägt. Großräumig betrachtet, handelt es sich bei dem Plangebiet um eine von der Hauptstraße durch eine bewachsene Böschung getrennte, nicht einsehbare Ortsrandsituation am Schnittpunkt der beiden flachen Talflanken von Welz- und Wethbach. Westlich bis nördlich folgen relativ ausgeräumte, lediglich durch Obstkulturen strukturierte Landwirtschaftsflächen.</td> </tr> <tr> <td>Wasser</td> <td>keine Oberflächengewässer vorhanden (MUEFF, 2020b). Lage in der großräumigen Grundwasserlandschaft der tertiären Mergel und Tone als Poren- und Klufgrundwasserleiter mit einer vergleichsweise geringen Grundwasserneubildungsrate von ca. 21 mm/Jahr und einer mittleren Grundwasserüberdeckung bzw. Schutzwirkung gegenüber stofflichen Einträgen (MUEFF, 2020b).</td> </tr> <tr> <td>Tiere</td> <td>Gemäß der im Rahmen des Bauverfahrens erstellten Artenschutzrechtlichen Prüfung beherbergt das „Untersuchungsgebiet [...] die typische Vogelwelt des Siedlungsrandes und der Feldflur. Es kommen die typischen Arten der Ackerlandschaft (z.B. Feldlerche, Rabenvogel) und des Siedlungsrandes (z.B. wenig anspruchsvolle Arten wie Amsel, Kohlmeise, Mönchsgasmücke und Haussperling) vor. Der größte Teil der nachgewiesenen Vogelarten ist weit verbreitet und im Bestand nicht gefährdet“ (viriditas, 2020, S. 10). Weitere planungsrelevante Arten wurden nicht nachgewiesen.</td> </tr> <tr> <td>Pflanzen</td> <td>Im Gebiet kommen keine gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG geschützten Biotope und keine Biotoptypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie erfasst bzw. nachgewiesen (MUEFF, 2020a; viriditas, 2020). Die Biotope sind als Weinberg und Acker anthropogen bedingt.</td> </tr> <tr> <td>biologische Vielfalt</td> <td>Innerhalb des Geltungsbereiches sind eine geringe Artenvielfalt und somit auch eine entsprechend geringe biologische Vielfalt nachgewiesen. Seltene oder gefährdete Arten sind im Geltungsbereich allenfalls als Nahrungsgäste vorhanden. Das Plangebiet weist hinsichtlich der biologischen Vielfalt eine geringe Bedeutung auf (MUEFF, 2020a; viriditas, 2020).</td> </tr> </table>	Fläche	Die Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Vorbelastungen bestehen durch das vorhandene Wirtschaftswegenetz.	Boden	Die Böden werden acker- und Weinbaulich genutzt. Die ackerbaulich genutzten Flächen weisen gemäß der Bodenfunktionsbewertung einen mittleren Funktionserfüllungsgrad der Bodenfunktionen auf (LGB, 2020).	Landschaft	Der Bereich ist durch großflächige Rebkulturen sowie der Ortsrandlage geprägt. Großräumig betrachtet, handelt es sich bei dem Plangebiet um eine von der Hauptstraße durch eine bewachsene Böschung getrennte, nicht einsehbare Ortsrandsituation am Schnittpunkt der beiden flachen Talflanken von Welz- und Wethbach. Westlich bis nördlich folgen relativ ausgeräumte, lediglich durch Obstkulturen strukturierte Landwirtschaftsflächen.	Wasser	keine Oberflächengewässer vorhanden (MUEFF, 2020b). Lage in der großräumigen Grundwasserlandschaft der tertiären Mergel und Tone als Poren- und Klufgrundwasserleiter mit einer vergleichsweise geringen Grundwasserneubildungsrate von ca. 21 mm/Jahr und einer mittleren Grundwasserüberdeckung bzw. Schutzwirkung gegenüber stofflichen Einträgen (MUEFF, 2020b).	Tiere	Gemäß der im Rahmen des Bauverfahrens erstellten Artenschutzrechtlichen Prüfung beherbergt das „Untersuchungsgebiet [...] die typische Vogelwelt des Siedlungsrandes und der Feldflur. Es kommen die typischen Arten der Ackerlandschaft (z.B. Feldlerche, Rabenvogel) und des Siedlungsrandes (z.B. wenig anspruchsvolle Arten wie Amsel, Kohlmeise, Mönchsgasmücke und Haussperling) vor. Der größte Teil der nachgewiesenen Vogelarten ist weit verbreitet und im Bestand nicht gefährdet“ (viriditas, 2020, S. 10). Weitere planungsrelevante Arten wurden nicht nachgewiesen.	Pflanzen	Im Gebiet kommen keine gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG geschützten Biotope und keine Biotoptypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie erfasst bzw. nachgewiesen (MUEFF, 2020a; viriditas, 2020). Die Biotope sind als Weinberg und Acker anthropogen bedingt.	biologische Vielfalt	Innerhalb des Geltungsbereiches sind eine geringe Artenvielfalt und somit auch eine entsprechend geringe biologische Vielfalt nachgewiesen. Seltene oder gefährdete Arten sind im Geltungsbereich allenfalls als Nahrungsgäste vorhanden. Das Plangebiet weist hinsichtlich der biologischen Vielfalt eine geringe Bedeutung auf (MUEFF, 2020a; viriditas, 2020).
Fläche	Die Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Vorbelastungen bestehen durch das vorhandene Wirtschaftswegenetz.														
Boden	Die Böden werden acker- und Weinbaulich genutzt. Die ackerbaulich genutzten Flächen weisen gemäß der Bodenfunktionsbewertung einen mittleren Funktionserfüllungsgrad der Bodenfunktionen auf (LGB, 2020).														
Landschaft	Der Bereich ist durch großflächige Rebkulturen sowie der Ortsrandlage geprägt. Großräumig betrachtet, handelt es sich bei dem Plangebiet um eine von der Hauptstraße durch eine bewachsene Böschung getrennte, nicht einsehbare Ortsrandsituation am Schnittpunkt der beiden flachen Talflanken von Welz- und Wethbach. Westlich bis nördlich folgen relativ ausgeräumte, lediglich durch Obstkulturen strukturierte Landwirtschaftsflächen.														
Wasser	keine Oberflächengewässer vorhanden (MUEFF, 2020b). Lage in der großräumigen Grundwasserlandschaft der tertiären Mergel und Tone als Poren- und Klufgrundwasserleiter mit einer vergleichsweise geringen Grundwasserneubildungsrate von ca. 21 mm/Jahr und einer mittleren Grundwasserüberdeckung bzw. Schutzwirkung gegenüber stofflichen Einträgen (MUEFF, 2020b).														
Tiere	Gemäß der im Rahmen des Bauverfahrens erstellten Artenschutzrechtlichen Prüfung beherbergt das „Untersuchungsgebiet [...] die typische Vogelwelt des Siedlungsrandes und der Feldflur. Es kommen die typischen Arten der Ackerlandschaft (z.B. Feldlerche, Rabenvogel) und des Siedlungsrandes (z.B. wenig anspruchsvolle Arten wie Amsel, Kohlmeise, Mönchsgasmücke und Haussperling) vor. Der größte Teil der nachgewiesenen Vogelarten ist weit verbreitet und im Bestand nicht gefährdet“ (viriditas, 2020, S. 10). Weitere planungsrelevante Arten wurden nicht nachgewiesen.														
Pflanzen	Im Gebiet kommen keine gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG geschützten Biotope und keine Biotoptypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie erfasst bzw. nachgewiesen (MUEFF, 2020a; viriditas, 2020). Die Biotope sind als Weinberg und Acker anthropogen bedingt.														
biologische Vielfalt	Innerhalb des Geltungsbereiches sind eine geringe Artenvielfalt und somit auch eine entsprechend geringe biologische Vielfalt nachgewiesen. Seltene oder gefährdete Arten sind im Geltungsbereich allenfalls als Nahrungsgäste vorhanden. Das Plangebiet weist hinsichtlich der biologischen Vielfalt eine geringe Bedeutung auf (MUEFF, 2020a; viriditas, 2020).														

2.3 Schutzkriterien		
2.3.1	NATURA 2000-Gebiete	Es sind keine Schutzgebiete der Anlage 2 Nr. 2.3.1 bis 2.3.8 UVPG betroffen (MUEFF, 2020a; 2020b).
2.3.1	Naturschutzgebiete	
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	
2.3.4	Biosphärenreservate / Landschaftsschutzgebiete	
2.3.5	Naturdenkmäler	
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile	
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope	
2.3.8	Wasserschutzgebiete, Heilquellschutzgebiete, Risiko- sowie Überschwemmungsgebiete	
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Im ländlichen Raum um Appenheim nicht bekannt.
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	Der Ortsgemeinde Appenheim wird gemäß dem geltenden Regionalen Raumordnungsplan keine besondere Funktion im Sinne des Raumordnungsgesetzes zu geschrieben.
2.3.11	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Gemäß eingegangener Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe wird im Bereich des Bebauungsplanes eine römische Villenstelle vermutet. Auf Grund dessen wurde eine geomagnetische Prospektion beauftragt, die diese Vermutung bestätigte. Die Generaldirektion Kulturelles Erbe hat bereits Grabungen durchgeführt, die archäologischen Funde dokumentiert und das Baufeld freigegeben.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen		
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind,	Die Auswirkungen, die durch die Planung ermöglicht werden, beziehen sich im Wesentlichen auf die Flächeninanspruchnahme mit der Folge der dauerhaften Überprägung von Böden durch Überbauung bzw. Versiegelung und somit primär auf den Bodenhaushalt. Hierdurch werden gleichzeitig Sekundärwirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Tiere und Pflanzen, Klima / Luft sowie Landschaft und letztlich auf den Menschen ausgelöst; die hier jedoch insgesamt von untergeordneter Eingriffsschwere sind. Auf Grund der Größe des Vorhabens und der Lage im zukünftigen Innerbereich ist der räumliche Wirkungsbereich des Vorhabens auf die Standortflächen und die unmittelbar angrenzenden Nutzungen (künftig: Allgemeine Wohngebiete) beschränkt. Eine umweltbezogene Betroffenheit der Bevölkerung kann unter Zugrundelegung der überschlägigen Bewertungen hinsichtlich Schall ausgeschlossen werden.
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen,	Ein grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen kann ausgeschlossen werden.
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen,	Unter Zugrundelegung der geringen Wirkungsintensität des Vorhabens und der geringen ökologischen Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit des Plangebietes haben die Auswirkungen weder aufgrund ihrer Schwere noch aufgrund ihrer Komplexität Folgen für das Ergebnis der Planung.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen		
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,	Die baubedingten Auswirkungen treten in der Bauphase der Gemeindestraße auf und sind zeitlich auf die Bauphase und die allgemein üblichen Arbeitszeiten beschränkt. Die Dauer und Häufigkeit der betriebsbedingten Auswirkungen ergeben sich aus der Nutzung des Wohngebietes, wobei es morgendliche und abendliche Spitzenstunden zu verzeichnen sind. Sie sind unbeschränkt und reversibel.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen,	
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben,	Die an die Straßenverkehrsflächen angrenzenden Flächen sollen im Rahmen der Bebauungsplanung einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden. In der Summe werden gemäß den Festsetzungen durch den Bebauungsplan Versiegelungen von ca. 21.520 m ² planungsrechtlich ermöglicht, sofern dieser Rechtskraft erlangt.
3.7	der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern.	Im Bebauungsplan wurden zahlreiche Maßnahmen zur Minimierung des Versiegelungsgrades (Reduzierung der GRZ, Beschränkung der Straßenbreite, usw.) sowie der potentiellen Beeinträchtigungen auf die Tierwelt (Baufeldfreimachung im Winterhalbjahr) festgesetzt. Zudem ist der regel- und gesetzeskonforme Umgang mit Abwässern gewährleistet. Es wurde ein Entwässerungskonzept erstellt, so dass die Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt durch den Verlust der Versickerungs- und Wasserrückhaltevermögen der Flächen verringert werden können.

Durch das Vorhaben ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien nach UVPG. Die Merkmale der möglichen Auswirkungen des Vorhabens sind im Sinne des UVPG von untergeordneter Rolle. Folgen für das Abwägungsergebnis sind aufgrund des Vorhabens, seines Umfangs und der Qualität der durch die Maßnahme verursachten Flächeninanspruchnahme und der mit ihr verbundenen Immissionen nicht zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.

3 Quellenverzeichnis

LGB – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ (2020): Kartenviewer, Internetseite http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=19, zuletzt aufgerufen am 11.12.2020. Mainz.

MUEEF – MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2020a): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. Internetseite: http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php, zuletzt aufgerufen am 11.12.2020. Mainz.

MUEEF – MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2020b): geoexplorer Wasser. Internetseite: <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/>, zuletzt aufgerufen am 11.12.2020. Mainz.

MUEEF MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2020c): Überwachungsplan Rheinland-Pfalz zur Umsetzung eines Überwachungsprogramms für Betriebsbereiche nach der Störfall-Verordnung in Rheinland-Pfalz durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd. Internetseite: https://sgdnord.rlp.de/fileadmin/sgdnord/Abteilung_2/Seveso-III/Überwachungsplan_Stoerfallanlagen_2020.pdf, zuletzt aufgerufen am 11.12.2020. Mainz.

RICHARD MÖBUS SACHVERSTÄNDIGER FÜR SCHALLSCHUTZ (2018): Gutachten 2468cG/18 Bebauungsplan „Auf den Kellern II“ in Appenheim Ermittlung und Beurteilung der Verkehrsgeräusche in der Planungsfläche vom 14.08.2020. Wiesbaden.

VIRIDITAS (2018): Ortsgemeinde Appenheim Bebauungsplan „Auf den Kellern II“ Artenschutzrechtliche Prüfung vom 29.07.2020. Weiler.